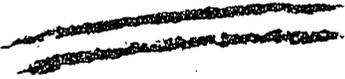


Republik Österreich



Dr. Johannes Ditz
Wirtschaftsminister

Wien, am 2. Juni 1995
GZ: 10.101/190-Pr/10a/95

XIX. GP.-NR
951/AB
1995 -06- 07

ZU

1014/J

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1014/J betreffend vierte Linzer Donaubrücke bei Margarethen, welche die Abgeordneten Moser, Freundinnen und Freunde am 26. April 1995 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkte 1 und 6 der Anfrage:

In welchem Ausmaß gedenkt der Bund sich an der Finanzierung des Baus der Linzer Donaubrücke zu beteiligen?

Wie hoch werden die Gesamtbaukosten von Tunnel und Brücke seitens des Bundes eingeschätzt?

Republik Österreich


Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

Antwort:

In der nach den Meldungen der Bundesstraßenverwaltung Oberösterreich erstellten Bedarfsfeststellung 1995 für den Ausbau der Bundesstraßen werden für die Errichtung der 4. Donaubrücke in Linz rd. 275 Mio.S. aus dem Budget der Bundesstraßenverwaltung veranschlagt.

Die geschätzten Baukosten für die gesamte Westtangente Linz im Zuge der B 139 Kremstal Straße werden mit rd. 750 Mio.S. angegeben.

Punkt 2 der Anfrage:

In welchem Umfang wird der Bund die Kosten für den Tunnelbau mittragen?

Antwort:

Von der Bundesstraßenverwaltung Oberösterreich werden derzeit für die Westtangente Linz im Zuge der B 139 Kremstal Straße detaillierte Variantenuntersuchungen durchgeführt, daher können zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Aussagen über die genaue Höhe der Baukosten getätigt werden.

Punkt 3 der Anfrage:

Sind die Vorstellungen der Stadt Linz auf eine Drittellösung bei der Kostendeckung der zwei Baumaßnahmen Ihrer Ansicht nach gerechtfertigt und realistisch?

Antwort:

Bis dato wurden an mein Ressort keine konkreten Vorschläge einer Kostenbeteiligung des Landes Oberösterreich oder der Stadt Linz an den beiden genannten Bauvorhaben herangetragen.

Republik Österreich


Dr. Johannes Ditz
Wirtschaftsminister

- 3 -

Punkt 4 der Anfrage:

In welchem Zeitraum soll nach Planung des Bundes das Bauvorhaben verwirklicht werden?

Antwort:

Sowohl die Errichtung der 4. Donaubrücke, der Ausbau der oberen Donaulände, als auch die Errichtung der Westtangente Linz sind nach Meldung des Landes Oberösterreichs in der Dringlichkeitsstufe 1 der Bedarfsfeststellung 1995 enthalten. Allerdings sind angesichts der derzeitigen finanziellen Situation im Budget der Bundesstraßenverwaltung keine seriösen Angaben über einen Realisierungszeitpunkt möglich.

Punkt 5 der Anfrage:

Ließen Sie andere Varianten der Verkehrsentslastung der Linzer Rudolfstraße (Pfortnerampel am Stadtrand), massive Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs, Ausbau des ÖV überprüfen? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Im Rahmen der generellen Projektierungen für die 4. Donaubrücke und für die obere Donaulände wurden sehr wohl verkehrsträgerübergreifende Untersuchungen, vor allem unter dem Aspekt einer möglichst hohen Verlagerungswirkung auf den öffentlichen Personenverkehr durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen zeigten jedoch, daß trotz massiver Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs die Notwendigkeit nach Errichtung der zur Rede stehenden straßenbaulichen Infrastrukturmaßnahmen gegeben ist.

Republik Österreich


Dr. Johannes Ditz
Wirtschaftsminister

- 4 -

Punkt 7 der Anfrage:

Würden Sie sich bereiterklären, einen Teil der Bausumme des Bundesanteils für den Ausbau des ÖV in Linz zur Verfügung zu stellen?

Antwort:

Planung und Budgetierung für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs fallen in den Kompetenzbereich des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr.

